



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Abfallstromkontrolle

Anlage: Containerdienst mit Behandlung und Umladung

vom 08. Oktober 2020

Betreiber: Ernst Meister GmbH
Standort: Daimlerstraße 14
58840 Plettenberg

Die Ernst Meister GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und Umladung von nicht gefährlichen Abfällen.
Die genehmigungspflichtige Anlage gehört zu den in den Ziffern 8.11.2.4, 8.12.2 des Anhangs zur 4. BImSchV genannten Anlagen.

| | |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 10.08.2020 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 4,00 Personenstd. (inklusive Fahrzeit) |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 7,85 h |
| Gesamtaufwand: | 11,85 h |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnsherg |

| | |
|----------------------------|--|
| Grundlage der Überwachung: | § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) i.V.m Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006) |
|----------------------------|--|

| | |
|---------------------------|--|
| Ergebnis der Überwachung: | geringfügiger Mangel festgestellt. Das Register für nicht gefährliche Abfälle entsprach in Form und Inhalt nicht voll den Anforderungen. |
|---------------------------|--|

Veranlasste Maßnahmen:

Erweiterung der Dokumente um die geforderten Angaben. Dies wurde vom Betreiber bereits im Ortstermin veranlasst.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.